

Protokoll der Gemeindevertreterversammlung

der Gemeinde Mohrkirch

am 03.12.2015 um 19.30 Uhr in der Dörpstuv

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.08.2015
3. Verwaltungsbericht
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Errichtung einer Photovoltaikanlage entlang der Bahnstrecke Kiel-Flensburg
6. Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Mohrkirch „Solarpark Mohrkirch“ – Aufstellungsbeschluss
7. Beratung und Beschlussfassung zum Friedhofshaushalt 2013-2014
8. Beratung und Beschlussfassung einer neuen Hundesteuersatzung
9. Bericht über Annahme von Spenden gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung
10. Sachstandsbericht zum Projekt Markttreff
11. Anträge
12. Sonstige Vorlagen
Der folgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung nicht öffentlich beraten.
13. Grundstücksangelegenheiten

Anwesend sind: Karl J. Peters (BGM), Volker Diederichsen, Hans Detlef Lausen, Wolfgang Schäffing, Rüdiger Hahn, Klaus Dieter Nissen, Michael Haushahn, Volker Jensen, Helga Waterhues (Protokoll), Klaus Kuhl (Presse), neun Bürger
Entschuldigt fehlen: Ilsetraut Jensen, Norbert Wacker

TOP 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: Das Protokoll der Sitzung vom 27.08.2015 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Der Bürgermeister verliest den Verwaltungsbericht. Er liegt als Anlage diesem Protokoll bei.

TOP 4: Es liegen keine Fragen der anwesenden Bürger vor.

TOP 5: Sachlage:

Silke von Freyhold-Hünecken hat zwei Grundstücke nordöstlich der Bahnstrecke Kiel-Flensburg (Flur 2, Flurstücke 6 und 9/2) an die Firma Enerpac AG, Hamburg, verpachtet.

Die Firma Enerpac AG beabsichtigt als Investor den Bau und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer installierten Leistung von 8,84 MWp.

Nach Rücksprache mit Silke von Freyhold befürwortet die Familie das Vorhaben. Zur Umsetzung der Maßnahme ist ein abgeschlossenes Bauleitplanverfahren erforderlich.

Die Enerpac AG beantragt daher die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.3 „Solarpark Mohrkirch“ und bittet ebenfalls um die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des 46. Flächennutzungsplanes des Amtes Süderbrarup.

Das Bauleitverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Mohrkirch“ wird nach den Vorgaben des § 12 BauGB geführt.

Hierbei hat sich der Vorhabenträger gegenüber der Gemeinde Mohrkirch im Durchführungsvertrag zu verpflichten, das Vorhaben innerhalb einer festgelegten Frist umzusetzen und die Planungs-, Erschließungs- und Umsetzungskosten für das Vorhaben zu tragen.

Die sich für die Gemeinde ergebenden Vorteile s. Anlage „Projektbeschreibung“

Beschluss: Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister mit dem Bauherrn ein Gespräch zu führen, um die Zuwegung zur Baustelle zu klären. An dieser Stelle wird er nochmal auf den schlechten Zustand der Gemeindestraßen und die Möglichkeit einer Gewichtsbeschränkung hinweisen. Die ideale Zuwegung aus Sicht der Gemeinde erfolgt über den Privatweg von Kreuzung Norwegen aus. Dabei kann das erste Stück Gemeindestraße natürlich mitbenutzt werden.

Unter der Voraussetzung, dass diese Verkehrssituation geklärt ist, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Mohrkirch“.

1. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 9,2 ha der Flur 2 der Flurstücke 6 und 9/2 der Gemarkung Mohrkirch-Westerholz gemäß Anlage.
2. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtliche Voraussetzungen für ein Sondergebiet „Photovoltaik“ gemäß §10 Abs.1 BauNVO
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB.

TOP 6: Sachlage:

Im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses ist der Planungsverband im Amt Süderbrarup zu beauftragen, die entsprechende Änderung des 46. Flächennutzungsplanes des Amtes Süderbrarup einzuleiten.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des des 46. Flächennutzungsplanes des Amtes Süderbrarup.

1. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 9,2 ha der Flur 2 der Flurstücke 6 und 9/2 der Gemarkung Mohrkirch-Westerholz gemäß Anlage.
2. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet „Photovoltaik“ gemäß Baunutzungsverordnung.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 7: Sachlage

Im Oktober 2014 beantragte der Kirchengemeinderat Böel bei den Gemeinden Böel und Mohrkirch die Übernahme der Fehlbeträge beim Friedhofswesen für die Jahre 2013 und 2014.

2013 betrug der Fehlbetrag 42.922,28 EUR und in 2014 5.574,32 EUR, also insgesamt 48.496,60 EUR.

Nach mehreren Versuchen das Defizit aufzuklären fand am 28.09.2015 eine Sitzung mit dem KGR (Dissmann, Pn Vollert, Christiansen und Marxen) und den Bürgermeistern (Stahmer und Peters) statt. Der Vorsitzende des KGR erläuterte, dass die Fehlbeträge im Wesentlichen durch den Rückgang der im Haushalt durchschnittlich geplanten „ordentlichen“ 16 Beerdigungen in 2013 und 2014 nur je 10 stattgefunden haben, was zu Einbußen führte (Urnen- See- und Waldbestattungen werden vermehrt durchgeführt). Darüber hinaus musste ein neuer Rasentruck angeschafft werden, und die Baumfällaktion auf dem Friedhof schlug auch erheblich zu Buche.

Nach § 22 des Bestattungsgesetzes S-H sind die Kommunen an den Kosten des Friedhofs zu beteiligen, die nicht durch Gebühren oder Nutzungsentgelte gedeckt werden können.

Der KGR wird für die zukünftigen Haushalte ständige Überprüfungen der Haushaltslage durchführen, der Haushalt 2015 ist z.Z. gedeckt. An den Haushaltsberatungen werden Vertreter der Kommunem zukünftig beteiligt.

Beschluss:

Im Einvernehmen mit dem KGR haben die Bürgermeister folgenden Kompromiss zugestimmt: Die Kirche übernimmt 25% des Defizits, das sind 12.124,15 EUR.

Die Gemeinden Böel und Mohrkirch teilen sich hälftig den Restbetrag in Höhe 36.372,45 EUR (für Mohrkirch 18.186,23 EUR).

Der Betrag kann zinslos in drei gleichen Jahresraten in den Jahren 2016-2018 in Höhe von 6.062,07 EUR/a gezahlt werden.

Die Gemeindevertreter stimmen diesem Vorschlag einstimmig zu.

TOP 8: Die Satzung der Hundesteuer weist lediglich redaktionelle Änderungen auf. Der Begriff Kampfhund existiert nicht mehr. Hunde werden per se nicht mehr nach ihrer Rasse eingestuft. Sollte ein Hund, egal welcher Rasse, auffällig werden, ist der Betroffene gehalten, eine Anzeige beim Ordnungsamt zu erstatten. Der Hund wird dann u.U. zum Gefahrhund erklärt und kann dann entsprechend besteuert werden.

Die Gemeindevertreter stimmen einstimmig für ein Belassen der bisherigen Hundesteuer und nehmen die Änderungen in der Satzung zur Kenntnis.

TOP 9: Die Anwesenden werden darüber informiert, dass die Fa. MBT GmbH eine Spendenbescheinigung in Höhe von 500,00 € und Claus Marxen eine Spendenbescheinigung in Höhe von 800,00 € erhalten haben. Die Summen umfassen Scheunenmieten für Mobilar von „Mohrkirch feiert“ sowie die Bereitstellung der Heizung für „Mohrkirch feiert“ in den vergangenen Jahren.

TOP 10: Der Bürgermeister informiert über den derzeitigen Sachstand zum Projekt Markttreff :

Der Förderantrag muss bis spätestens 15.02.2016 beim LLUR eingehen. Dazu ist die 23-Punkte Liste abzuarbeiten, die vorliegt.

Architekt Dogs hat die baulichen Belange abgearbeitet und beim Kreis

zur Prüfung eingereicht.

Bezüglich der Kooperationsvereinbarungen führt K.J. Peters z.Z. Gespräche mit Volker Boldt (Plan Haben), Annedore Rönna (Familienzentrum), Beatrix Werner (Amtsvolkshochschule) und Elke Prieg (DRK Mohrkirch).

Die Wettbewerbsuntersuchung wird z.Z. vom Büro Cordes, Kiel durchgeführt.

Die GV hat neu zu beschliessen: Finanzierung und Umsetzung des Projektes im Zeitraum 2016-2018, sowie Erklärung zur Übernahme der Folgekosten.

Hierzu werden im Januar 2016 zuerst die Lenkungsgruppe und im Anschluss die Gemeindevertretung erneut zusammen kommen.

TOP 11: Der Gemeinde liegen folgende Anträge vor:

- Für die Deutsche Kriegsgräberfürsorge wird einstimmig ein Zuschuss in Höhe von 100,00 € gewährt.
- Der Antrag des „Frauenzimmer“ e.V. wird einstimmig abgelehnt.

TOP 12:

- Für die Spielplatzsanierung liegt ein Angebot der Zimmerei Papenhagen in Höhe von 4.900,00 € vor. Dies muss näher erläutert werden. Hinzu kommen Überlegungen seitens der Gemeinde, die Spielplatzsituation zukünftig zu verändern. Überlegungen und Gespräche sollen diesbezüglich geführt werden.
- In der Alten Schule sind Fälle von Vandalismus aufgetreten. Hierzu wird Kontakt mit der Landjugend aufgenommen, um diese Vorfälle zu klären.
- Es liegt ein Vorschlag von jungen Eltern vor, die Möglichkeit zu schaffen, sich während des Kinderturnens in den Räumen der Grundschule zu treffen. Diese Idee trifft auf breite Zustimmung bei den Gemeindevertretern. Der Bürgermeister wird mit Frau Straßenburg sprechen, ob die Räumlichkeiten soweit frei sind und zur Verfügung gestellt werden können.
- Michael Haushahn berichtet von einem Treffen mit Förster Harriehausen. Dieser bittet darum, den neuen Weg im Wald Katharinental nicht zu befahren und zu bereiten, da sich dieser erst setzen muss. Ferner stellt er in Aussicht die Knicks des Waldrandes in naher Zukunft von einem Knickputzer bearbeiten zu lassen.
- Die Flüchtlingslotsen der Gemeinde Mohrkirch stellen sich vor. Hierbei handelt es sich um Sabrina Burgdorf, Karin Schäfing, Ute Schleth und Thomas Rahf. Zurzeit wird eine Familie mit zwei Kleinkindern, zwei junge Männer und eine weitere Familie mit zwei Kindern in Mohrkirch betreut. Die Lotsen berichten von ihrer Arbeit und geben Einblicke in organisatorische Probleme, vor denen sie täglich stehen. Die Dankbarkeit und Offenheit der betroffenen Flüchtlinge macht allen Beteiligten Freude!
- Wolfgang Schäfing berichtet, dass am 23.12.2015 um 19.00 Uhr wieder ein Weihnachtsliedersingen am Gemeindehaus stattfinden wird!
- Weiterhin erwähnt er, dass beim KSV aufgefallen ist, dass ein großer Anteil des Betreuerteams des jährlichen Zeltlagers II in Rantum auf Sylt aus Mohrkirch stammt. Dies ist einfach mal eine Bemerkung an dieser Stelle wert!

TOP 13: Vor Beginn des TOP 13 beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt nicht öffentlich zu beraten. Nach Erledigung des TOP 13 stellt der Bürgermeister die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beschlüsse bekannt.

Die Sitzung endet um 21.35 Uhr.

24405 Mohrkirch, den 05.12.2015

Karl J. Peters (BGM)

Helga Waterhues (Protokoll)